

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/135

21. Juli 1975

Die SPD und die KSZE

Dem Prozeß der Entspannung in Europa dienen

Von Alfons Pawelczyk MdB  
Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses für Ab-  
rüstung und Rüstungskontrolle

Seite 1 und 2 / 83 Zeilen

Rettung aus dem "Fernsehschatten"

Das Parlament muß eine Lücke im Gesetz schließen

Von Dr. Ulrich Dübber MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages und  
Berichteratter der Kommission Massenmedien der Inter-  
parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Im Dickicht privater Interessen

Zur Kritik der Opposition am Kabelfernsehversuch in  
Kassel

Von Karl-Hans Kern MdB  
Obmann der Arbeitsgruppe Forschung und Technologie  
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Auch ein Schritt zur Entspannung

Zum gemeinsamen Weltraumflug USA-UdSSR

Seite 7 und 8 / 44 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 02 20 37 - 30  
Telefax: 02 20 845 - 49 ppbn 4

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 378611

## Die SPD und die KSZE

---

Dem Prozeß der Entspannung in Europa dienen

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses  
für Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Opposition konzentriert ihre Kritik an Verlauf und Ergebnissen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mehr und mehr auf den Prinzipienkatalog. Der Bundesregierung und dem Westen insgesamt wird unterstellt, sie hätten die Wiedervereinigungsposition der Bundesrepublik geschwächt. Derart ungeheure Vorwürfe aus dem Munde des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß überraschen niemanden mehr. Daß aber auch der ehem. Außenminister und jetzige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Gerhard Schröder, sich dazu hergibt, in so eklatanter Weise die Interessen unseres Landes zu verletzen, ist überaus bedauerlich. Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher hat im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages mehrfach überzeugend dargelegt, daß aus den vereinbarten Texten keine Schwächung unserer Position abgeleitet werden kann. Es ist dem Westen gelungen, Versuche des Ostens abzuwehren, ein partikuläres Recht für Europa zu schaffen, sozusagen eine Magna Charta der "friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung". Es wird auch nach der KSZE kein regionales Völkerrecht für Europa geben. Die Bedeutung der Prinzipien Deklaration liegt in der Schaffung einer völkerrechtsgemäßen multilateralen Grundlage. Vorläufer waren Moskauer Vertrag, Warschauer Vertrag, Grundlagenvertrag und Vier-Mächte-Abkommen über Berlin.

Bei der Bewertung der KSZE-Ergebnisse geht es darum, festzustellen, ob die vom Bundestag und Bundesverfassungsgericht erklärte Vereinbarkeit dieses bilateralen Vertragssystems mit dem Grundgesetz auch bei der KSZE gewahrt wurde. Hierzu ist zu betonen:

1/ Das Konferenzergebnis hebt nicht die Vorbehalte auf, die die Verfassungsmäßigkeit der bilateralen Ostverträge begründen. Es unterstreicht vielmehr die Klarstellungen. Es gilt, was die sozialliberale Koalition im "Brief zur deutschen Einheit" gegenüber dem östlichen Vertragspartnern festgestellt hat. Die Opposition hat damals diese Absicherungen für unzulänglich gehalten. Heute beschwört sie genau diese. Sie hat sich damals in der völkerrechtlichen Bewertung geirrt. Sie begeht heute den gleichen Fehler. Die Opposition muß mit dem katastrophalen Eindruck fertig werden, der dadurch bezüglich ihrer Fähigkeit zu außenpolitischem Handeln bei der nationalen und internationalen Öffentlichkeit entsteht.

2/ Das Recht jedes europäischen Volkes, seine inneren und äußeren Verhältnisse frei zu bestimmen, ist eins der zehn Prinzipien. Im ersten Prinzip "souveräne Gleichheit" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel

und durch Vereinbarung verändert werden können. Dieser Passus muß beachtet werden, wenn man das dritte Prinzip "Unverletzlichkeit der Grenzen", das sich auf eine Politik der gewaltsamen Grenzänderung bezieht, beurteilen will.

3/ Die Gleichrangigkeit aller Prinzipien ist in der Schlußklausel zu den Prinzipien ausdrücklich festgestellt. Es heißt dort, daß alle Prinzipien von grundlegender Bedeutung sind und folglich gleichermaßen und vorbehaltlos angewendet werden, wobei ein jedes von ihnen unter Beachtung der anderen ausgelegt wird.

Also sind die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Möglichkeit friedlicher Grenzänderung gleichrangig. Wir wollen die Unverletzlichkeit der Grenzen. Verletzung der Grenzen bedeutet Krieg. Wir wollen uns nicht den Weg offenhalten, Grenzen durch Krieg zu verändern. Die friedliche einvernehmliche Grenzänderung oder Aufhebung zwischen Staaten wollen wir offenhalten sowohl für uns als auch für die westeuropäische Einigung, und zwar ohne Mitspracherecht derjenigen, die davon nicht betroffen sind. Das ist durch die Gleichwertigkeit aller Prinzipien erreicht.

4/ Weder die Festschreibung des territorialen noch die des politischen Status quo ist eingetreten. Das wird auch durch die Rechtswahrungsklausel zum Ausdruck gebracht. Darin stellen die Teilnehmerstaaten fest, daß die Schlußakte weder ihre Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und andere Abkommen und Abmachungen berührt.

Hierzu gehören zweifelsfrei die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und die entsprechenden auf Berlin und Deutschland bezogenen Vereinbarungen. Wer die Texte anders interpretiert, wie die Opposition es tut, tritt die Interessen des eigenen Landes mit Füßen und beweist seine Regierungsunfähigkeit.

5/ Berlin kommt in den Genuß der Konferenzergebnisse. Die Ergebnisse beziehen sich auf Europa als Ganzes. Auch die Opposition wird nicht bestreiten, daß Berlin in Europa liegt, also im geographischen Anwendungsbereich der KSZE. Nach einer Meldung der "Süddeutschen Zeitung" vom 21. Juli 1975 bezeichnen sich die Teilnehmerstaaten an der KSZE als entschlossen, den Ergebnissen der Konferenz volle Wirksamkeit zu verleihen und den aus diesen Ergebnissen entstehenden Vorteil zwischen ihren Staaten und in ganz Europa sicher zu stellen und dadurch den Prozeß der Entspannung zu erweitern, zu vertiefen und kontinuierlich und dauerhaft zu gestalten.

Seit 1969 unterstellen CDU und CSU der SPD/FDP-Regierung nationale Unzuverlässigkeit. Diese infamen Unterstellungen werden inzwischen von der Überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung überhört. Sie können lediglich noch als einigende Formel für die divergierenden Kräfte der Opposition funktionieren. In ihrem Bestreben, die Bundesregierung zu demontieren, katapultieren sich CDU und CSU aus der westlichen Solidarität heraus. Sie verlieren vollends ihre außenpolitische Basis in Europa. Es sei denn, sie verbünden sich und begnügen sich mit Albanien. (-/21.7.1975/ke/ee)

+ + +

### Rettung aus dem "Fernseh Schatten"

Das Parlament muß eine Lücke im Gesetz schließen

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages und Berichterstatter  
der Kommission Massenmedien der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft

Gleich nach der Sommerpause wird sich die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft mit einem Gesetzentwurf zur Sicherung eines ungestörten Hörfunk- und Fernsehempfangs beschäftigen. Die immer stärkere Bebauung unserer Städte mit Hochhäusern hat in zahlreichen Fällen den Fernsehempfang beeinträchtigt und zu Überlegungen geführt, auf welchem Wege Abhilfe geschaffen werden kann.

Vorbereitende Erörterungen hat es in der zuständigen Kommission Massenmedien der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft schon in diesem Frühjahr gegeben. Als von der Kommission benannter Berichterstatter habe ich in den letzten Wochen Einzelheiten mit den zuständigen Bundes- und Länderbehörden besprochen. Bisherige Überlegungen dieses an und für sich nicht brandneuen Themas liefen sich immer wieder an der Frage der Finanzierung von Abhilfemaßnahmen fest. Große Baumassen wie zum Beispiel Hochhauskomplexe oder Hochbrücken mit Stahlkonstruktionen "schatten" ganze Stadtviertel gegenüber ihrem jeweiligen Fernsehsendemast ab. Günstigstenfalls erscheinen Geisterbilder auf dem Schirm, häufig ist kaum noch eine Darstellung zu erkennen. Auch der Hörfunkempfang ist zuweilen betroffen.

Der im Empfang gestörte Bürger kann sich zwar mitunter durch kostspielige Antennenkonstruktionen helfen, generell kann aber nur eine Großantenne auf einem störungsfreien Punkt mit von dort ausgehender Kabelversorgung der umliegenden Empfänger zur Lösung beitragen. Wer trägt diese Kosten? Nach geltender Rechtslage gibt es keine eindeutige Antwort. In Einzelfällen ist der Verursacher bereit, sich an Abhilfemaßnahmen zu beteiligen. Die Bundesversicherungsgesellschaft für Angestellte, deren Zentrale in Berlin-Wilmersdorf ein Hochhaus errichtet, von dem schon jetzt Störungen ausgehen, hat sich zur Prüfung bereiterklärt, ob und in welcher Höhe sie sich an technischen Hilfskonstruktionen beteiligen wird, sobald der Bau fertiggestellt ist. Viele

Bauherren aber haben solches Entgegenkommen bisher nicht gezeigt, weshalb ein Gesetz unumgänglich erscheint.

Aus der Hamburger Baubehörde liegt der Vorschlag vor, das Fernmeldeanlagen-, das Postverwaltungs- und das Telegraphenwagegesetz zu ändern, um die Einrichtung von Sammelantennen mit Kabelgebundener Versorgung einführen zu können. Für die Kostenaufbringung schlägt der Entwurf eine Abgabe der Bauherren für alle Bauten über 15 Meter Höhe vor. Daneben ist eine laufende Gebühr für alle Empfangsteilnehmer vorgesehen, die an das Kabelnetz angeschlossen werden. Das reine Verursacherprinzip soll nach diesem Vorschlag durch ein Nutzungsentgelt der Teilnehmer ergänzt werden, deren Empfangsqualität durch die technische Abhilfemaßnahme verbessert wird. Bisherigen Vorstellungen zufolge kann das im Einzelfall auf eine Verdoppelung der jetzigen Fernsehempfangsgebühr hinauslaufen, was politisch erhebliche Bedenken auslösen müßte. Nur wenige Bürger würden verstehen, warum ausgerechnet sie für den technischen Fortschritt - den viele von ihnen gar nicht herbeisehen - einen so deftigen Preis zahlen müßten.

Mehrere Bundesländer haben versucht, über die Nachbarrechtsgesetze Abhilfe zu schaffen, was aber nicht zuletzt der rechtlichen Zersplitterung wegen unbefriedigend bleiben muß. Versuche einzelner Betroffener, wieder einen ungestörten Rundfunkempfang über die §§ 906 oder 1004 BGB (Einwirkungen von anderen Grundstücken) zu erlangen, blieben vor den Gerichten ohne Erfolg. Auch § 823 BGB (unerlaubte Handlung) kam nicht zum Zuge. Eine Ausfüllung des geltenden Rechts bleibt also dem Gesetzgeber nicht erspart. Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet jedem das Recht, "sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten". Mochte der Fernsehempfang zu Beginn der fünfziger Jahre noch als zusätzliche Informationsquelle angesehen werden, so ist er heute - neben Presse und Radio - eines der primären Medien geworden, die dem Bürger die Verfolgung der öffentlichen Angelegenheiten erlauben und damit (so das Bundesverfassungsgericht in anderem Zusammenhang) für die freiheitliche Demokratie "echlechthin konstituierend" sind.

Wenn im Umweltschutz das Verursacherprinzip weitgehend Anerkennung gefunden hat, wird man den gleichen Grundsatz der Informationsfreiheit nicht versagen können. Heranzuziehen sind die Ergebnisse der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationswesens, ohne damit deren Aufgabenstellung zu berühren. Der Gesetzgeber kann das Problem nicht länger ignorieren.

(-/21.7.1975/ks/no)

+ + +

Im Dickicht privater Interessen

Zur Kritik der Opposition am Kabelfernsehversuch in Kassel

Von Karl-Hans Kern MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Forschung und Technologie  
der SPD-Bundestagsfraktion

Die Vorbereitungen des Demonstrationsprojektes "Zwei-Wege-Kabel-Fernsehen in Kassel" hat die CDU-Opposition im Bundestag und im hessischen Landtag zu heftigen Attacken gegen die Bundesregierung und die hessische Landesregierung veranlaßt. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl hat angekündigt, er werde die Angelegenheit auf einer der nächsten Konferenzen der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten zur Sprache bringen. Die Opposition sieht in diesem Versuch, mit dem neue Formen der Kommunikation erprobt werden sollen, einen Angriff auf die lokale Presse und eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Hierzu ist festzustellen, daß das Demonstrationsprojekt in Kassel einen Versuch darstellt, der die Möglichkeiten eines "Zwei-Wege-Kabel-Fernsehens" ausloten soll. Die kommunikationswissenschaftliche Begleitung des Projektes unterstreicht den Versuchscharakter. Die Ergebnisse der Begleituntersuchungen sollen Aufschluß geben über die Nutzung des neuen Mediums, die Bewertung der Kommunikationsangebote durch die Benutzer und die Erwartungen, die die Benutzer an das Medium stellen.

Diese intensive Forschungsarbeit ist nötig, weil vor allem in der zweiten Aufbaustufe neue Anwendungen der Rundfunktechnik wie Notruf, individualisierter Fernunterricht, Auskunftsdienste und Ferneinkauf erprobt werden sollen. In der ersten Phase wird dem Zuschauer lediglich ein breiteres Programmangebot gemacht als bisher, in der zweiten Phase hingegen kann der Benutzer aktiv das Programm mitgestalten.

An den Beratungen über die Vorbereitung des Versuchs waren alle zuständigen Stellen beteiligt. Errichtung und Erprobung erfolgen in Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Rundfunk, dem Bundespostministerium und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie. Die "Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystem (KtK)", ein aus 22 Fachleuten bestehendes Gremium aus Vertretern von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Rundfunk beim Bundesminister für Forschung und Technologie, war an den Vorbereitungen beteiligt. Unterstellungen, daß die Vorbereitung des Demonstrationsprojektes in Kassel unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt sei, entbehren daher jeder Grundlage.

Eine andere Frage, die in diesem Versuchsstadium zwar diskutiert, aber noch nicht entschieden werden muß, betrifft die Trägerschaft künftiger Ke-

Kabelfernsehnetze. Hier wird einerseits die Auffassung vertreten, daß das Kabelfernsehen künftig allein privat organisiert sein soll. Der SPD-Bundestag 1971 hingegen war in seiner Entschließung zur Lage und Entwicklung der Massenmedien davon ausgegangen, daß nicht nur Betrieb und Beaufsichtigung der Verteilernetze für neue Kommunikationstechniken Angelegenheit der öffentlichen Hand sind, sondern daß speziell die Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten auf lokaler Ebene nicht durch selbständige Lokalsender erfolgen sollte, sondern daß die Sender - finanziert ausschließlich aus Teilnehmergebühren - den bestehenden Rundfunkanstalten anzugliedern und damit öffentlich-rechtlich zu organisieren sind. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, daß zwischen lokalen Zeitungen und lokalem Rundfunk kein Verdrängungswettbewerb stattfindet und neue Möglichkeiten zur Verbreiterung der Meinungsvielfalt, beispielsweise durch Bereitstellung eines "open channel" als direktem öffentlichen Zugang zu diesem Medium für Einzelne und Minderheiten geschaffen werden.

Die Finanzierung der Zeitungen erfolgt zu einem großen Teil aus Einnahmen durch Werbung und Annoncen. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird sich keinesfalls von den Einnahmen aus der Werbung abhängig machen dürfen und insofern ist auch hier ein Wettbewerb zum Nachteil der lokalen Zeitung nicht zu befürchten.

Die Opposition ist daher schlecht beraten, wenn sie alle Versuche, neue Medien zu erproben, schon im augenblicklichen Stadium zu blockieren versucht. Sie setzt sich damit dem Verdacht aus, daß sie allein privat-rechtliche Organisationsformen im Medienbereich zulassen und damit die Meinungsmonopolisierung auf lokaler Ebene weiter verfestigen will. Die Opposition sollte sich zu schade dafür sein, einseitig die Ziele von Interessenverbänden zu vertreten und damit die Verbreiterung der Meinungsvielfalt zu behindern.

(-/21.7.1975/va/pr)

+ + +

### Auch ein Schritt zur Entspannung

#### Zum gemeinsamen Weltraumflug USA-UdSSR

Mit großen Worten haben Politiker in Ost und West das gemeinsame amerikanisch-sowjetische Weltraum-Unternehmen "Apollo"- "Sojus" gewürdigt. "Neuer Geist der Zusammenarbeit" hieß es und "Klima der Entspannung", das diesen Flug erst möglich gemacht habe. Die Kooperation im All hat nach regierungstreuen Worten von Astronauten und Kosmonauten eine "neue Ära eingeleitet", Präsident Gerald Ford und KPdSU-Generalsekretär Leonid Breaschnjew wurden nicht müde, das Unternehmen als "Glanztat" und "historische Leistung" zu feiern.

Bereinigt von überzogenen Demonstrationen von Kooperation und Koexistenz, befreit vom "Drehbuch der Politiker", das den Raumflug beherrschte, fand die Mission allerdings nur mattes Interesse. Wäre nicht sommerübliche Nachrichten-Flaute, stünde nicht der KSZE-Gipfel in Helsinki bevor - "Apollo" und "Sojus" hätten nicht annähernd das öffentliche Echo gefunden, das sich die beiden Weltmächte USA und UdSSR seinerzeit beim Abschluß der Vereinbarung im Mai 1972 vom gemeinsamen Flug versprochen hatten. Kritische Kommentatoren sagten bitter "Force im Weltraum" und bemängelten, daß der betriebene Aufwand in keinem Verhältnis zum politischen oder gar wissenschaftlich-technologischen Erfolg stehe.

Immerhin aber sollte nicht unterschätzt werden, daß der gemeinsame Flug von "Apollo" und "Sojus" hoch über der Erde Realität war. Es war schließlich nach jahrzehntelangem erbittertem Ringen um die Eroberung des Alls möglich, eine Zusammenarbeit von Amerikanern und Sowjets in einer gemeinsamen Raumstation zu verwirklichen. Und ohne den politischen Willen

21. Juli 1975

hierzu auf beiden Seiten hätte dieser Raumflug nicht stattgefunden. Also doch ein politischer Erfolg ?

Die Antwort sollte "ja" lauten. Es darf nicht übersehen werden, daß die Mission "Apollo"- "Sojus" vor allem in der Sowjetunion innenpolitisch als Rückhalt für die tonangebende und entspannungswillige Führungsgruppe um Breschnjew gewertet werden muß. Zwar werden die Amerikaner mehr Zweifel plagen. Zu viel Zeit ist verstrichen zwischen der spektakulären Ankündigung in der Amtszeit des heutigen Buhmanns Richard Nixon und der vom grauen Alltag geprägten Gegenwart unter Gerald Ford. Es mag auch Gift für die Idee einer gemeinsamen Welttraumforschung aller großen Nationen sein, daß bis zum Start von "Spacelab" und "Space-Shuttle" in den 80er Jahren vom Westen kein bemanntes Welttraumunternehmen mehr geplant ist. Es mag sein, daß durch Weltwirtschaftskrise, wachsendes Selbstbewußtsein rohstoffreicher Entwicklungsländer und durch immer stärker wuchernden Wildwuchs politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten der Flug "Apollo"- "Sojus" im hektischen Gerangel um Ölpreise, Flottenstärken und Demokratieverständnis sang- und klanglos in der Versenkung verschwindet.

Immerhin aber gehört der gemeinsame Raumflug von Amerikanern und Sowjets zu den vielen Dingen, die man kleine Schritte nennt - auch wenn auf dem Weg zur Entspannung nicht wenige von ihnen umgesetzt gemacht werden.

Anselm Bengeser  
(-/21.7.1975/ks/ben)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert